

Sehr geehrter Herr Erzbischof,

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Weltfrieden ist eines der ersten Anliegen des Heiligen Stuhles und seiner Diplomatie. Kirche tritt mit aller Entschiedenheit für die Errichtung einer Welt ohne Krieg ein. Sie erblickt in den Vereinten Nationen ein wesentliches und unverzichtbares Instrument der Friedenssicherung. Erzbischof Migliore hat uns dies ja beeindruckend vor Augen gestellt. Warum tut Kirche dies?

Die Friedensdiplomatie des Vatikans hat ihren Grund nicht einfach in einer irgendwie anthropophil motivierten Abscheu gegen Krieg und Gewalt. Die Friedensdiplomatie ist vielmehr integraler Teil der kirchlichen Friedenslehre. Die kirchliche Friedenslehre ist ihrerseits wesentlich einbezogen in das ganze Lehrgebäude der katholischen Lehre und Theologie. Letztlich gründet der Einsatz der Kirche für Frieden in dem Glauben, dass Christus die Welt als ganze erlöst hat. Zur Welt gehören alle Dimensionen der menschlichen Daseinsäußerungen, die von der Sünde entstellt wurden. Ein Teil davon sind ganz unbestreitbar Krieg und Frieden. Erlösung in Jesus Christus hat die Macht der Sünde gebrochen. Die katholische Kirche lehrt, dass die Menschheit Kraft der Gnade Jesu Christi eine Friedensordnung errichten kann, in der es keinen Kriege mehr gibt.

Das klingt wie leicht daher gesagt. Entspricht es aber auch der Realität unserer Welt? Katholische Theologie hat sich jedenfalls in ihrer Geschichte nie damit zufrieden gegeben, den Glauben an die Kraft der Erlösung sozusagen nur thetisch in den Raum zu stellen. Seit Christen politische Verantwortung für den Frieden in der Welt mittragen, sieht sich die katholische Theologie herausgefordert eine eigene Friedensethik zu entwerfen. Ziel dieser Friedensethik ist es, ethische Vorgaben für ein politisches Handeln zu entwerfen, das sich am Frieden ausrichtet. So sehr das Maß aller Dinge für Theologie immer der im Glauben ergriffene Christus ist, kann es eine theologische Friedensethik nicht dabei beilassen, ihre Aussagen ausschließlich theologisch abzusichern. Sie muss sie zugleich auch so formulieren und begründen, dass sie in der säkularen Welt

Zustimmung finden können. Theologische Friedensethik muss ihre Vorgaben vor der allen Menschen gemeinsamen Vernunft verfechten.

Vatikanische Diplomatie, kirchliche Lehre und theologische Friedensethik bilden also letztlich eine Einheit. Aufgabe theologischer Friedensethik ist es, einen möglichst breiten Konsens in der Theologie zu erarbeiten. Dabei geht es wesentlich auch um die Frage, welchen normativen Vorgaben Friedenspolitik zu folgen hat, damit eine Welt ohne Krieg entstehen kann. Das Lehramt kann einen breit abgesicherten Konsens der Theologie als Lehre der Kirche verkünden. Die vatikanische Diplomatie wird in der Fülle ihrer vielfältigen Aufgaben versuchen, auf Regierungen Einfluss zu nehmen, die normativen Vorgaben der kirchlichen Lehre zu befolgen. Ich erinnere hier nur an die Versuche der verstorbenen Papstes Johannes Pauls II., den Krieg gegen den Irak zu verhindern.

Allerdings gestaltet sich das Verhältnis zwischen der Diplomatie des Vatikans, der kirchlichen Lehre sowie der theologischen Friedensethik dynamisch und wechselseitig. So hatte die Friedenslehre der katholischen Kirche mit der Enzyklika „Pacem in terris“ und dem Konzildokument „Gaudium et Spes“ ein beeindruckendes Gebäude theologischer Friedensethik errichtet, das auch außerhalb der Kirche große Anerkennung und Anhängerschaft gefunden hat. Dieses Lehrgebäude stellte sozusagen eine Antwort auf die Herausforderung des atomaren Wettrüstens zur Zeit des Ost-West-Konflikts dar.

Mit dem Ende des Kalten Krieges hat sich die Welt grundlegend gewandelt. Auf der einen Seite gibt es nur noch eine einzige Supermacht, deren militärische, ökonomische und auch kulturelle Dominanz alles zu überschatten scheint. Auf der anderen Seite erleben wir einen religiös-kulturell motivierten Terrorismus nie gekannten Vernichtungsausmaßes, eine wenig gehemmte Weiterverbreitung von Atomwaffen, Staaten, die sich in ungemein zerstörerischen Bürgerkriegen auflösen und gelegentlich sogar in Genoziden. Diese Phänomene laufen nicht etwa parallel ab, sondern sind auf vielfache Weise

in einander verschränkt. Diese Entwicklung stellt eine enorme Gefährdung des Friedens nicht nur in der so genannten Dritten Welt, sondern im Herzen unserer Länder dar: Städtenamen wie New York, Madrid und London sind heute Synonyme dafür geworden, dass auch jeder Einzelne von uns in seinem alltäglichen Leben von Gewalt bedroht ist. Wir wissen um die ungeheure Verletzbarkeit moderner Gesellschaften und um die Möglichkeiten der Terroristen. Man denke nur an Kernkraftwerke, Chemieanlagen oder ähnliches. Hier ist auch theologische Friedensethik herausgefordert.

Angesichts dieser ungeheuren Bedrohungen glauben viele, das Projekt einer Welt ohne Krieg aufgeben zu müssen. Sie sind überzeugt, dass Krieg wieder ein unverzichtbares Instrument verantwortlicher Politik sein muss, da diejenigen, von denen die neuen Gefahren ausgehen, gar nicht daran denken, sich in eine Friedensordnung einbinden zu lassen. Wie soll man sich dieser Feinde des Rechts und des Friedens anders erwehren als durch Gewalt? Müssen wir also von dem Projekt einer Welt ohne Krieg Abschied nehmen?

Die Hoffnung auf eine Welt ohne Krieg beruht letztlich auf einem schlichten Analogieschluss: In Staaten ist es gelungen, durch Rechtsinstitutionen Frieden in Freiheit zu garantieren. Der Analogieschluss sagt nun: Wenn dies in Staaten möglich war, dann müsste es doch möglich sein, auch zwischen Staaten durch Recht Frieden und Freiheit zu sichern. Angesichts der neuen Bedrohungen geraten aber beide Säulen dieses Analogieschlusses ins Wanken.

Genauer gesagt: Der Analogieschluss dreht sich eher ins Gegenteil: Innerhalb der Staaten muss, so glauben jedenfalls viele, Freiheit immer mehr der Sicherheit geopfert werden. Auch in der Welt der Staaten erhebt sich eine ähnliche Frage: Kann man von einem Staatsmann erwarten, dass er sehenden Auges zulässt, dass sich Staaten Nuklearwaffen zulegen, von denen er vermuten muss, dass diese Waffen gegen sein Land benutzt werden? Muss nicht, so die Argumentation mancher, eine Sicherheitsherrschaft ausgeübt werden, die weit im Vorfeld von Aggressionen oder terroristischen Anschlägen diesen zu-

vorkommt? Es ist kein Zufall, dass die Abschaffung zentraler Bürgerrechte in den Vereinigten Staaten mit deren Anspruch einhergeht, Präventivkriege führen zu dürfen.

Müssen wir also die Hoffnung auf eine Welt, in der Freiheit und Sicherheit herrschen und der Krieg für immer überwunden ist, durch die fade Erwartung einer Erde ersetzen, in der eine gewisse Sicherheit nur durch eine exzessive Kontrollherrschaft und die Anwendung von Gewalt vielleicht erreicht werden kann? Das ist eine düstere Frage. Eine schonungslos realistische Analyse der Wirklichkeit kann sich aber nicht auf sie beschränken.

Eine weitere Problemdimension muss in den Blick genommen werden. Viel älter als die völkerrechtliche Kriegsächtung ist der Versuch, die Anwendung von Gewalt ethisch-rechtlich einzuhegen. Dies gilt sowohl für polizeiliche Gewaltausübung als auch für das Militär. Es scheint, dass es immer schwieriger wird, diese große zivilisatorische Errungenschaft zu bewahren.

Zumindest in den stabilen Staaten des Westens ist die Ausübung der Staatsgewalt nach innen rechtlich geregelt. Das Polizeirecht basiert auf mindestens vier Prämissen. Es geht erstens davon aus, dass das Ausmaß eines Schadens, der durch ein Verbrechen angerichtet wird, irgendwie beschränkt bleibt. Zweitens wird unterstellt, dass Verbrechen von Einzelnen begangen und an Einzelnen bestraft werden können. Drittens unterstellt das Polizeirecht, dass Verbrecher durch ihr Tun einen Vorteil für sich erreichen wollen. Ferner besagt eine vierte Prämisse, dass die Anwendung legitimer staatlicher Gewalt im Prinzip reaktiv geschieht. Polizeiliche Gewalt richtet sich also im Grundsatz gegen Verbrechen, die entweder geschehen sind, gerade geschehen oder vorbereitet werden.

Jede dieser Prämissen wird heute durch Terrorismus in Frage gestellt. Terroristische Anschläge drohen ein Schadensausmaß anzunehmen, welche alles, was wir von Verbrechen kennen, bei weitem übersteigt. Ganze Regionen

könnten durch Nuklearterrorismus unbewohnbar werden. Terror ist nicht das Werk Einzelner. Die Einzelnen sind vielmehr Agenten anonymer, weltweit vernetzter Netzwerke und als solche ständig ersetzbar. Terroristen streben durch ihr Tun keinen privaten Vorteil an, was insbesondere bei Selbstmordattentaten sinnfällig wird. Damit gerät auch die vierte Prämisse ins Wanken. Muss also nicht in Zukunft die präventive Gefahrenabwehr die entscheidende Säule in Wahrung der inneren Sicherheit werden?

Angesichts des ungeheuren Ausmaßes terroristischer Bedrohung stellt sich die Frage, ob man für die Gefahrenabwehr der Polizei überhaupt normative Schranken errichten darf. Kann man es verantworten, einen Terroristen nicht zu foltern, wenn man auf diese Weise einen Nuklearanschlag von einer Metropole wie Hamburg abwenden könnte? Und: Man denke an den 11. September 2001. Was spricht dagegen, Flugzeuge samt ihrer unschuldigen Passagiere abzuschießen, wenn diese unausweichlich dem Tod geweiht sind, und durch einen Abschuss Tausenden Menschen das Leben gerettet werden könnte? Hier stellen sich höchst schwierige ethische Fragen.

Blicken wir nun auf die zwischenstaatliche Friedenssicherung: Auch hier ist der Grundgedanke der rechtlichen Gestaltung militärischer Gewalt ins Wanken geraten. Das sogenannte humanitäre Völkerrecht setzt nämlich voraus, dass zwischen Kriegs- und Friedenszeiten unterschieden werden kann, dass Soldaten sich als solche kenntlich machen, dass militärische Gewalt niemals direkt gegen Zivilisten gerichtet werden darf und dass sich beide Seiten an die Regeln des Kriegsrechts halten.

Der Terrorismus unterläuft jede dieser Voraussetzungen. Mit Terroranschlägen ist immer und überall zu rechnen. Terroristen machen sich nicht kenntlich und richten ihre Gewalt unterschiedslos gegen Zivilisten und militärische Ziele. Ist somit in der Abwehr des Terrorismus alles erlaubt?

Hat also das Kriegsächtungsprogramm seine Zeit gehabt? Werden künftige Kriege schrankenlose Gewalt mit sich bringen? Hier darf kein Zweifel aufkommen: Kirche muss mit aller Entschiedenheit diese Fragen mit einem Nein beantworten. Wir können uns nicht ohne Selbstaufgabe von der Idee befreien, dass Krieg und hemmungslose Gewalt kein integraler Teil Gottes Schöpfung sind und dass mit der Erlösung auch die Hoffnung auf eine Welt ohne Krieg in die Welt gekommen ist. Papst Benedikt XVI. hat dies in seiner ersten Weltfriedensbotschaft vom 1. Januar 2006 herausgestrichen.

Wenn wir aber mit dieser Botschaft nicht völlig irrelevant sein wollen, dann muss die Friedensethik Antworten auf den aufgezeigten Fragehorizont entwickeln. Wie kann man den genannten Bedrohungen verantwortlich begegnen und zugleich an einer Welt ohne Krieg bauen? Es ist offensichtlich: Die Grundlagen des Friedens müssen ganz neu durchdacht werden.

Auf die Dauer wird also auch die Diplomatie des Heiligen Stuhles, sein Einsatz für die Stärkung der Vereinten Nationen nicht erfolgreich sein können, wenn nicht die kirchliche Lehre normative Vorgaben für die Sicherheitsfragen der neuen Epoche gibt, deren Umriss sich erst schemenhaft vor uns abzeichnen. Das kirchliche Lehramt wird dies nur tun können, wenn die theologische Friedensethik hier Vorarbeiten leistet. Vatikanische Diplomatie, kirchliche Friedenslehre und theologische Friedensforschung bilden also eine unzertrennliche Einheit. Das Institut für Theologie und Frieden dankt Erzbischof Migliore sehr dafür, dass er dies heute mit seinem Vortrag zur Eröffnung unserer neuen Räume zum Ausdruck gebracht hat. Das Statement von Prof. Bruha hat deutlich gemacht, dass die Menschen in und außerhalb der Kirche, die sich der Herrschaft des Rechts und des Friedens verschrieben haben, von der Kirche zu Recht Unterstützung und Hilfe erwarten. Wir dürfen sie nicht enttäuschen.